FREISTAAT BAYERN

Länderbericht
zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien
sowie
zu Flächen, Planungen und Genehmigungen
für die Windenergienutzung an Land

an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses
im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
gemäß § 98 EEG

Berichtsjahr 2022

München, 31.05.2022

Verfasst von:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Referat 96
80525 München

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 3
1 Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele ... 4
1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung ... 4
1.2 Ausbauziele ... 5
1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung ... 5
1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land ... 7
1.2.3 Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr ... 7
2 Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigung, Repowering) ... 8
2.1 Ausgewiesene Fläche ... 8
2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland ... 8
2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land ... 9
2.1.3 Hinweise zu Datenquellen ... 11
2.2 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land ... 12
2.2.1 Qualitative Beschreibung der Planungen ... 12
2.2.2 Quantitative Beschreibung der Planungen ... 12
2.2.3 Hinweise zu Datenquellen ... 13
2.3 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land ... 13
2.3.1 Erteilte Genehmigungen ... 13
2.3.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme ... 14
2.3.3 Beklagte Genehmigungen ... 15
2.3.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen ... 15
2.3.5 Dauer der Genehmigungsverfahren ... 15
2.3.6 Hinweise zu Datenquellen ... 15
2.4 Repowering ... 16
2.5 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land ... 16

Vorwort

Oberstes Ziel der bayerischen Energiepolitik ist eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Mehr denn je zeigt sich die Notwendigkeit zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien: Mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie braucht es noch weitere Anstrengungen hin zur kompletten Energiewende. Der Klimaschutz fordert die Reduzierung der CO_2-Emissionen. Nicht zuletzt muss sich Deutschland von der großen Abhängigkeit internationaler Energielieferanten und -quellen lösen und noch mehr auf Dezentralität setzen.
Deshalb baut Bayern die erneuerbaren Energien weiter kräftig aus und fördert dies mit umfassenden Maßnahmen. Den Rahmen dafür bildet das Aktionsprogramm Energie, das im November 2019 auf den Weg gebracht wurde. Es legt in dreizehn Handlungsfeldern die energiepolitische Agenda fest und definiert konkrete Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene.

Bayern kommt nicht nur Jahr für Jahr bei der notwendigen Stromwende, sondern auch bei der Mobilitäts- und Wärmewende voran. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten kann Bayern auf alle Erzeugungsarten der Erneuerbaren zurückgreifen. Zudem sind Energieeinsparungen, höhere Energieeffizienz und intelligente Technologien unabdingbar für die Erreichung der ambitionierten Klimaziele sowie für die Abfederung des Ausstiegs aus Kernkraft, Kohle und Gas. Dies gelingt noch besser in Kombination mit Lastmanagement und systemverträglicher Sektorenkopplung sowie weiteren Flexibilitätsoptionen.

Die Bayerische Staatsregierung investiert schon heute mehr als jedes andere Bundesland in die Energieforschung. Diese Investitionen in die Zukunft helfen dabei, Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen der Energiewende zu finden, seien es Speicher, intelligentere Stromnetze oder effizientere Technik.

Ergänzend kommt es sehr darauf an, weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu erreichen, um den Betrieb von Energieanlagen rentabel zu halten. Wichtige Stellschrauben liegen in der Verfügbarkeit von Flächen und bestmöglicher Rechtssicherheit. Zudem sind Investoren nur bei auskömmlichen Renditen bereit, ihren Beitrag zum Vorankommen der Energiewende zu leisten.

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine Herausforderung, die alle betrifft, zu der aber auch alle beitragen können und müssen. Für eine breite Akzeptanz bei den Bürgern braucht es daher weitere Anstrengungen, um zielgerichtete Informationen anzubieten und für eine aktive Teilhabe zu werben.

1 Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele

1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung

Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Vorbereitung des EEG-Kooperationsausschusses“ auf Wunsch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz darauf verständigt, die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) für alle Bundesländer bereitgestellten Daten über Anzahl und Leistungen der Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu verwenden.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten daher jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der BNetzA für Bayern über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des Jahres 2021 (Datenstand: 24.03.2022; Auswertungszeitraum: Jan. 2021 - Dez. 2021). Nicht von der BNetzA aufgeschlüsselte Daten zu der **für Bayern wichtigen Wasserkraft** wurden durch Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt bzw. zum **Klärgas** durch Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik ergänzt und sind mit * bzw. ** kenntlich gemacht.

Tabelle 1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2021 in Megawatt (MW)

Installierte Leistung in MW EE-Stromerzeugungs-einheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu-Inbetrieb-nahmen	Leistungs-änderungen	Rückbau
Biomasse	1.930,2	40,9	9,2	34,2	2,6
Solare Strahlungsenergie	16.214,2	1.546,1	1.547,7	-	1,7
Wind an Land	2.572,2	24,9	26,9	-	2,0
Wind auf See	-	-	-	-	-
Wasserkraft	2.405*	0,4	0,8	0,1	0,4
Klärgas	71,3**	0,1	0,1	-	-
Deponiegas	9,4	- 0,1	-	-	0,1
Geothermie	45,5	6,8	6,8	-	-

Tabelle 2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2021

Anzahl EE-Stromerzeugungs-einheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetrieb-nahmen	Leistungs-änderungen	Rückbau
Biomasse	3.929	40	65		25
Solare Strahlungsenergie	677.226	51.518	51.970		452
Wind an Land	1.269	8	12		4
Wind auf See	-	-	-		-
Wasserkraft	4.242*	6	9		3
Klärgas	216**	1	1		-
Deponiegas	30	-2	-		2
Geothermie	16	8	8		-

Zusätzliche Angaben zu Tabellen 1 und 2

- Quellen der Daten sind der Monitoring Bericht 2021 der BNetzA (Dez. 2021), die Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland der AGEE-Stat (Stand Feb. 2022) und das Marktstammdatenregister der BNetzA (Datenstand 24.03.2022).
- Die Daten der BNetzA unterliegen einer fortlaufenden Datenkorrektur durch die Qualitätssicherung des Marktstammdatenregisters sowie durch die Netzbetreiber und die Anlagenbetreiber als Dateninhaber. Der hier verwendete Datensatz wird zum Zweck der Berichterstattung im Bund-Länder-Kooperationsausschuss erstellt, gibt den Kenntnisstand am Erstellungstag wieder und eignet sich nicht für statistische Zeitreihen. Die Daten sind daher auch nur bedingt vergleichbar mit den in vorangegangenen Berichten verwendeten Datensätzen bzw. Daten aus Zeitreihen von Energiestatistiken des Bundes oder der Länder.
- Netto-Zubau: Neu-Inbetriebnahmen zzgl. Leistungsänderungen und abzgl. Rückbau im Auswertungszeitraum
- Neu-Inbetriebnahmen/Leistungsänderungen: Auswertung nach Inbetriebnahmedatum
- Leistungsänderungen bei PV und Windenergie: ausgewiesen sind nur für EEG-Anlagen mit mehreren Generatoren. Solar- und Windeinheiten werden als ein Generator erfasst.
- Rückbau: Auswertung nach Datum der endgültigen Stilllegung
- Wasserkraft, Klärgas: Auswertungen liegen z. T. noch nicht vor.

* Anzahl und Leistung gemäß Wasserkraftdatenbank des Landesamts für Umwelt abzüglich Pumpspeicherkraftwerke.

** Anzahl und Nettonennleistung der Klärgas-Anlagen im Berichtsjahr 2020 nach der Jahreserhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas, für das Berichtsjahr 2021 keine wesentliche Änderung erwartet.

1.2 Ausbauziele

1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung

Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen wurden im Bayerischen Energiekonzept von 2011 definiert, im Bayerischen Energieprogramm von 2015 konkretisiert und den Entwicklungen angepasst sowie im Bayerischen Aktionsprogramm Energie von 2019 konsequent fortgeschrieben. **Ziele für den EE-Ausbau bzw. die EE Stromerzeugung** im Einzelnen sind:

Energiepolitische Ziele aus den Jahren 2015 und 2019						
	Zieljahr		Ausgangsbasis		Stand	
	2022	2025	2010	2018	2020	2021[4)]
Anteil EE an Stromerzeugung (in %):		70	25,9		52,3	k.A.
davon PV		22-25	4,8		17,1	k.A.
Wasserkraft		23-25	13,6		14,7	k.A.
Biomasse		14-16	6,5		13,4	k.A.
Windenergie		5-6	0,7		6,4	k.A.
Sonstige EE (inkl. Tiefengeothermie)		rd. 1	0,3		0,7	k.A.
PV (in GW_p)	+3,2			12,5	14,7	16,2[5)]
Wasserkraft (in TWh)	+ 1[2)]			10,6	11,1	k.A.
Bioenergie / Strom (TWh)	+ 1			9,2	10,1	k.A.
Windenergie (in GW)	+ 1[3)]			k.A.	k.A.	k.A.
Windenergie Anlagen	+ 300[3)]			k.A.	k.A.	k.A.

[1)] vorläufige Werte
[2)] Ziel ggü. langjährigem Mittel i.H.v. 12,5 TWh definiert
[3)] Ziel bezieht sich auf die Initiierung, nicht den Bau von Windenergieanlagen
[4)] Schätzung wird für September 2022 erwartet
[5)] unter Berücksichtigung des Zubauwertes aus Tabelle 1

Das Monitoring der Ziele erfolgt in Bayern über den jährlich erscheinenden Monitoringbericht zum Umbau der Energieversorgung Bayern.

Unter der Prämisse, dass die vom Bund angekündigten Anpassungen der materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen vollständig und zeitnah umgesetzt werden (siehe dazu Ziff. 2.5) und unter der Voraussetzung eines äußerst ambitionierten, flächendeckend sichtbaren Verteilnetz- (110kV-Spannungsebene) und Umspannwerksausbaus in Bayern, der komplementär zu den großen Übertragungsnetzausbauvorhaben erforderlich wird, wird in Bayern der folgende Zubau bei erneuerbaren Energien als realistisch erachtet:

Ausbauprognosen für erneuerbare Energien		
	IST 2020	Ziel 2030
Installierte Leistung in Gigawatt (GW)		
Photovoltaik	14,7	40,0
Windenergie	2,5	6,6
Wasserkraft	2,4	2,6
Bioenergie	1,9	2,2
Sonstige EE (inkl. Tiefengeothermie)	0,2	0,3
∑ erneuerbare Energien	21,7	51,6
Rechnerische Stromerzeugung in TWh		
Photovoltaik	13,0	40
Windenergie	4,9	13
Wasserkraft	11,1	13
Bioenergie	10,1	11
Sonstige EE (inkl. Tiefengeothermie)	0,5	1
∑ erneuerbare Energien	39,6	78

Es wird erwartet, dass der **Zubau vorrangig bei der Photovoltaik und der Windenergie** erfolgt. Aber auch die traditionell starke Wasserkraft und Bioenergie hat noch Ausbaupotential. Geothermie ist für die Stromerzeugung nachrangig. Insgesamt könnten so im Jahr 2030 rd. 80 % des Bruttostromverbrauchs Bayerns aus erneuerbaren Energien gedeckt werden (prognostizierter Bruttostromverbrauch in 2030: 100 TWh).

1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land

In Bayern bestehen **keine** Flächenziele zu Windenergie an Land. Im Übrigen wird auf die in Kapitel 1.2.1. aufgeführten Ziele verwiesen.

1.2.3 Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr

Laut Marktstammdatenregister der BNetzA (Stand 13.04.2022) und gemäß eigenen Erhebungen hat Bayern insgesamt 39 genehmigte Windenergieanlagen (WEA) mit einer gesamten installierten Leistung von 132,7 MW, die noch nicht in Betrieb sind. Davon sollen voraussichtlich 28 Anlagen mit einer gesamten

installierten Leistung von 91,6 MW im Jahr 2022 und 6 weitere Anlagen mit einer gesamten Leistung von 27,8 MW im Jahr 2023 in Betrieb gehen. Nachfolgende Tabelle zeigt den erwarteten Zubau in den Jahren 2022 und 2023.

	Anzahl	Leistung (in MW)
2022	28	91,6
2023	6	27,8

2 Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigung, Repowering)

2.1 Ausgewiesene Fläche

2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland

Laut **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind in den Regionalplänen** im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten **Vorranggebiete** für die Errichtung von WEA festzulegen. Ergänzend können im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten **Vorbehaltsgebiete** für die Errichtung von WEA festgelegt werden. Ferner können **Ausschlussgebiete** festgelegt sowie **unbeplante Gebiete** (sog. weiße Flächen) belassen werden. **Repowering-Flächen** werden nicht gesondert ausgewiesen.

Mit regionsweiten Steuerungskonzepten für die Errichtung von WEA, die die Konzentration der Anlagen an raumverträglichen Standorten vorsehen, wird einerseits die Errichtung von WEA unterstützt und andererseits ein unkoordinierter, die Landschaft zersiedelnder Ausbau verhindert. Dabei sind die Möglichkeiten der Netzeinspeisung des erzeugten Stroms zu berücksichtigen. Ferner wird dem gemeindeübergeifenden Abstimmungserfordernis Rechnung getragen. Diesen Steuerungskonzepten liegt neben den Windverhältnissen eine Auseinandersetzung mit allen einschlägigen Belangen in der gesamten Region zugrunde.

Klagen zu den in den Regionalplänen ausgewiesenen Gebieten für die Errichtung von WEA bzw. rechtsunwirksam erklärte Flächen **liegen nicht vor**.

Zum **Stand 31.12.2021** waren in **13** der 18 **Planungsregionen Vorranggebiete** für die Errichtung von Windkraftanlagen **festgelegt**, darüber hinaus in **11 Regionen zusätzlich** auch **Vorbehaltsgebiete**.

Bayern hat von der **Länderöffnungsklausel** in § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in ihrer bis zum 14.08.2020 gültigen Fassung Gebrauch gemacht. Mit Gesetz vom 17. November 2014 wurde in Art. 82 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ein entsprechender Mindestabstand eingeführt. Danach sind

WEA im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB baurechtlich nur dann privilegiert, wenn sie einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten. Höhe in diesem Sinne bedeutet nach der gesetzlichen Definition des Art. 82 Abs. 2 Satz 1 BayBO die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. Dabei bemisst sich der Abstand von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

Von dieser Regelung besteht eine Ausnahme, wenn **kumulativ** folgende Voraussetzungen vorliegen:

- In einem Flächennutzungsplan wurde vor dem 21. November 2014 eine Darstellung für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB getroffen,
- die Gemeinde hat der Fortgeltung der Darstellung nicht bis einschließlich 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widersprochen und
- eine betroffene Nachbargemeinde hat der Fortgeltung der Darstellung nicht bis einschließlich 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widersprochen; als betroffen gilt dabei eine Nachbargemeinde, deren Wohngebäude in einem geringeren Abstand als dem 10-fachen der Höhe der Windkraftanlagen, sofern der Flächennutzungsplan jedoch keine Regelung enthält, maximal in einem Abstand von 2.000 m, stehen.

Die Bayerische Staatsregierung **plant eine Weiterentwicklung der 10H-Regelung**, um neue Impulse bei der Windenergie zu setzen. Die **Windenergie** ist eine **wichtige Ergänzung zur Photovoltaik**. Insbesondere hilft die Windenergie, die Deckungslücken beim Strom im Winterhalbjahr entscheidend zu verkleinern. Darüber hinaus wird weiteres Ausbaupotential in der Wasserkraft und Bioenergie gesehen (siehe Kapitel 1.2.1).

Schließlich können die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit mit der Aufstellung von Bebauungsplänen von dem geregelten Mindestabstand abweichen. Die Gemeinden sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nicht an den Mindestabstand gebunden.

2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land

In den bayerischen **Regionalplänen** ist die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten möglich. Eignungsgebiete oder Vorranggebiete mit der Außenwirkung von Eignungsgebieten sind hingegen

unzulässig (siehe auch Art 14 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz). Die als Vorbehaltsgebiete festgelegten Flächen werden in Tabelle 3 in Zeile „davon als andere Gebietsform ausgewiesen“ erfasst.

Bei der auf Bauleitplanebene in den Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Flächen für Windenergie in Tabelle 3 ist bei der Summenbildung davon auszugehen, dass auch sachliche Teilflächennutzungspläne im Sinne von § 5 Abs. 2b BauGB berücksichtigt und zusammengezählt werden.

Tabelle 3: Flächen für Windenergie an Land

		Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land (in ha)	Beklagte Fläche/Pläne (in ha)
auf Landes- oder Regionalplanebene ausgewiesen		36.521	0
	davon als Vorranggebiete ausgewiesen	24.240	
	davon als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen		
	davon als Eignungsgebiete ausgewiesen		
	davon als andere Gebietsform ausgewiesen	12.281	
auf Bauleitplanebene ausgewiesenen*			
	davon in Flächennutzungsplänen ausgewiesen	13.494	
	davon in Bebauungsplänen ausgewiesen (optional)	1.058	

* Einfache Summenbildung ist nicht möglich, da es zu Überschneidungen der Flächen aus Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen auf Bauleitplanebene kommen kann.

Die **Auswertung des Rücklaufs der Abfrage bei den Regionsbeauftragten** über rechtsverbindlich ausgewiesene Gebiete in der Regionalplanung bezüglich beklagt/nichtbeklagt, Ausschlusswirkung und Lage des Rotors ergibt zum Stichtag 31.12.2021 folgendes Bild:

- Keines der ausgewiesenen Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete war beklagt.
- Ausschlusswirkung galt für Flächen außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den Regionen Main-Rhön (Region 3), Nürnberg (Region 7) und Donau-Iller (Region 15). In den Regionen Oberfranken-West (Region 4) und Oberfranken-Ost (Region 5) galt Ausschlusswirkung außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit Ausnahme bestehender Windfarmen bzw. WEA.
- Die Lage des Rotors innerhalb der Gebiete war für keines der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zwingend erforderlich.

Die **Auswertung des Rücklaufs der Abfrage bei allen bayerischen Gemeinden** über rechtsverbindlich ausgewiesene Flächen bezüglich beklagt/nicht beklagt und Ausschlusswirkung ergibt folgendes Bild:

- Von den ausgewiesenen 13.494 ha Flächen in **Flächennutzungsplänen** war eine Fläche mit 99 ha **beklagt**, 13.367 ha **nicht beklagt** und zu 28 ha wurde keine Angabe gemacht. **Ausschlusswirkung** gilt für 10.847 ha, für 2.619 ha gilt keine Ausschlusswirkung und zu 28 ha gab es dazu keine Rückmeldung.
- Bei Flächen mit zusammen 1.058 ha aus **Bebauungsplänen** war eine Fläche von 25 ha **beklagt**, 1.023 ha waren **nicht beklagt** und zu 10 ha gab es keine Angabe.

Für die rechtsverbindlich ausgewiesenen Flächen für die Nutzung der Windenergie sowohl auf Ebene der **Regionalplanung** als auch auf Ebene der **Bauleitplanung** wurden konforme **GIS-Daten übermittelt**.

2.1.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten für die **Regionalplanung** liegen vollständig im GIS-Daten-Format vor. Die Datenqualität wird als sehr gut beurteilt. Die Daten stammen aus dem Rauminformationssystem Bayern (RISBY). Ergänzend erfolgte für Angaben beklagt/nicht beklagt zu Festlegungen zur Lage des Rotors (zwingend innerhalb der ausgewiesenen Fläche oder Möglichkeit des Hinausragens) und zum Ausschluss von WEA außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete eine Abfrage bei den Regionsbeauftragen an den Bezirksregierungen.

Die ausgewiesenen Daten auf **Ebene der Bauleitplanung** basieren auf einer Abfrage bei allen 2.056 bayerischen Gemeinden, in denen Flächenausweisungen und weitere Angaben abgefragt wurden wie beklagt/nicht beklagt und zum Ausschluss von WEA außerhalb ausgewiesener Flächen. Die Abfrage erfolgte über die Regierungen unter Einbindung der unteren Bauaufsichtsbehörden. Die Technischen Büros bei den Regierungen führten die Daten der Gemeinden zusammen und überführten die von den Gemeinden gemeldeten Flächenausweisungen sofern notwendig in GIS-Datensätze. Die GIS-Daten stammen überwiegend aus dem RISBY. Von den 2056 bayerischen Gemeinden meldeten 240 Kommunen (knapp 12 Prozent) ausgewiesene bzw. in der Planung befindliche Flächen zurück. Weitere 1566 Gemeinden (mehr als drei Viertel) haben keine Flächen mittels Bauleitplanung ausgewiesen. Die übrigen 250 (rund 12 Prozent) gaben keine Rückmeldung über ihre Bauleitplanung. Es wird davon ausgegangen, dass die von den Gemeinden übermittelten und von den Technischen Büros geprüften Daten grundsätzlich belastbar sind. Nicht auszuschließen ist, dass in Einzelfällen Lücken bzw. fehlerhafte Rückmeldungen bestehen.

Der Stichtag der in diesem Kapitel genannten Daten und Verfahren ist der 31.12.2021.

2.2 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

2.2.1 Qualitative Beschreibung der Planungen

Auf **Regionalplanebene** sind neue Gebietsfestlegungen in den Regionen Würzburg (Region 2), Oberfranken West (Region 4) und Westmittelfranken (Region Nr. 8) in Aufstellung. Diese beinhalten zusätzliche Vorranggebieten in allen drei Regionen mit insgesamt 279 ha und zusätzliche Vorbehaltsgebiete in der Region Westmittelfranken mit 30 ha.

Auf **Bauleitplanebene** haben 28 Gemeinden neue Flächenplanungen gemeldet. Davon sind 26 Flächennutzungspläne über insgesamt 1.943 ha und 14 Bebauungspläne mit insgesamt 611 ha.

2.2.2 Quantitative Beschreibung der Planungen

Tabelle 4: Geplante Flächen (Planentwürfe) für Windenergie an Land

		Geplante Fläche für Windenergie an Land in Planentwürfen (in ha)
Entwürfe auf Landes- oder Regionalplanebene		309
	davon Entwürfe für Vorranggebiete	279
	davon Entwürfe Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten	
	davon Entwürfe für Eignungsgebiete	
	davon Entwürfe für andere Gebietsform	30
Entwürfe auf Bauleitplanebene*		
	davon in Entwürfen für Flächennutzungsplänen	1.943
	davon in Entwürfen für Bebauungsplänen (optional)	611

* Summenbildung ist nicht möglich. Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die **Auswertung des Rücklaufs der Abfrage bei den Regionsbeauftragten** über **Neuplanung** von Gebieten in der Regionalplanung bezüglich Ausschlusswirkung und Lage des Rotors ergibt zum Stichtag folgendes Bild:

- Ausschlusswirkung für Flächen außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete war in Würzburg (Region 2) und Westmittelfranken (Region 8) nicht vorgesehen. In der Region Oberfranken-West (Region 4) soll Ausschlusswirkung außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie außerhalb bestehender Windfarmen bzw. Windkraftanlagen gelten.
- Die Lage des Rotors innerhalb der Gebiete soll für keines der vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zwingend erforderlich sein.

Auf **Bauleitplanebene** bei Flächennutzungsplanungen für Neuausweisung wurden von den Gemeinden für 1.106 ha **Ausschlusswirkung**, für 837 ha keine Ausschlusswirkung gemeldet. Für einen Plan liegen dazu keine Angaben vor. Die Gemeinden wurden gebeten, ausschließlich aktuelle, noch aktive Planungen mit dem aktuellen Planungsstand zu nennen. Für die Offenlage wurde auf den Aufstellungsbeschluss abgestellt.

Für 8 **Flächennutzungspläne** mit insgesamt 249 ha gibt es je einen Aufstellungsbeschluss, für 7 Verfahren mit insgesamt 946 ha je eine frühzeitige Öffentlichkeit-/Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB und für 5 Verfahren mit insgesamt 515 ha Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Bei 3 Flächennutzungsplänen über 211 ha befindet sich der Planentwurf in der Überarbeitung und bei weiteren 3 Verfahren über 22 ha erfolgte der Feststellungs-/Satzungsbeschluss.

Für 5 **Bebauungspläne** über 116 ha gibt es je einen Aufstellungsbeschluss, 7 Verfahren über 369 ha beteiligen frühzeitig die Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB und bei 5 Verfahren über 126 ha befindet sich der Planentwurf in der Überarbeitung.

Für die Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land auf Ebene der **Bauleitplanung** wurde ein konformer **GIS-Datensatz übermittelt**.

2.2.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten für die **Regionalplanung** stammen aus einer Abfrage bei den Regionsbeauftragten an den Bezirksregierungen.

Bzgl. der **Bauleitplanung** wird auf die Quellenangaben in Kapitel 2.1.3 verwiesen.

2.3 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land

2.3.1 Erteilte Genehmigungen

Im Berichtszeitraum vom 1.1. bis 31.12.2021 wurden in Bayern gemäß eigener Erhebungen bei den Genehmigungsbehörden sechs WEA mit einer Gesamtleistung von 23,45 MW genehmigt. Die Erhebungen decken sich mit den Eintragungen im Marktstammdatenregister.

2.3.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme

Im Berichtszeitraum wurden Genehmigungsanträge von drei WEA mit einer Gesamtleistung von rd. 9,4 MW abgelehnt. Genehmigungsanträge für drei WEA mit einer Gesamtleistung von 10,1 MW wurden vom jeweiligen Antragsteller zurückgenommen.

Tabelle 5: Gesamtanzahl- und -leistung abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge

	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
Abgelehnte Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	3	9,4
Zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	3	10,1

Tabelle 6: Aufteilung nach Gründen für Ablehnung bzw. Rücknahme der Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
• Artenschutz (bitte differenzieren: Vögel, Fledermäuse, sonstige)		
• Naturschutz		
• Trinkwasserschutz		
• Immissionsschutz		
• Landschaftsschutz		
• Denkmalschutz		
• Baurechtliche Gründe		
• Planungsrechtliche Gründe	2	6,9
• Straßenbaurechtliche Gründe		
• Forstrechtliche Gründe		
• Flugsicherung		
• Radaranlagen (bitte differenzieren zivil, militärisch, Wetter)		
• Weitere militärische Belange		
• Erdbebenmessstation	3	9,4
• optisch bedrängende Wirkung		
• Insolvenz der Antragstellerin/des Antragstellers		
• Versagung eines gemeindlichen Einvernehmens		
• Nicht vervollständigte Unterlagen		
• Ablehnung/Rücknahme infolge eines Klageverfahrens	3	9,4

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
• Rücknahmen (Einstellung ohne Einstellungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid)		
• Sonstige		
• Kein Grund dokumentiert		

2.3.3 Beklagte Genehmigungen

Bei zwei WEA mit einer Gesamtleistung von 6,9 MW von insgesamt sechs genehmigten WEA im Jahr 2021 wurde jeweils Klage eingereicht. Die Genehmigungsbehörden teilten mit, dass Klagegründe unterschiedlicher Art vorgebracht wurden, z.B. Denkmalschutz, Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz, militärische Belange etc. In beiden Verfahren wurden Gründe im Bereich des Natur- und Artenschutzes und im Bereich des Immissionsschutzes angeführt.

2.3.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen

Zu nennen sind Verfahren, für welche die **vollständigen Antragsunterlagen** bei der genehmigenden Stelle vorliegen. Danach befanden sich zum 31.12.2021 fünf WEA mit einer Gesamtleistung von 22,55 MW im Genehmigungsverfahren. Weitere 11 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 19 MW befinden sich im Genehmigungsverfahren, bei denen noch **Antragsunterlagen ausstehen**.

2.3.5 Dauer der Genehmigungsverfahren

Die **durchschnittliche Dauer** der Genehmigungsverfahren beträgt für den Zeitraum zwischen **Ersteinreichung** der Antragsunterlagen bei der genehmigenden Stelle im Sinne des § 6 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) und dem Datum der Genehmigungserteilung 24,8 Monate. Die **durchschnittliche Dauer** der Genehmigungsverfahren im Berichtszeitraum beträgt für den Zeitraum zwischen **Feststellen der Vollständigkeit der Antragsunterlagen** durch die genehmigende Stelle gemäß § 7 der 9. BImSchV und dem Datum der Genehmigungserteilung 3,3 Monate.

2.3.6 Hinweise zu Datenquellen

Daten zur Antrags- und Genehmigungssituation in Bayern werden regelmäßig zwei Mal jährlich erhoben. Darüberhinausgehende Fragen (Ziff. 2.3.1 bis 2.4), die nicht durch die regelmäßige Abfrage beantwortet werden konnten, wurden mittels Einzelanfragen an die Genehmigungsbehörden geklärt, so dass von einer sehr guten Datenqualität auszugehen ist.

2.4 Repowering

Unter dieser Ziffer sind jene in Betrieb befindlichen WEA zu nennen, deren EEG-Förderung bis zum 1.1.2022 endet und die zugleich auf planungsrechtlich nicht zulässigen Flächen stehen. Windenergieanlagen auf „planungsrechtlich nicht zulässigen Flächen“ sind im Sinne dieser Abfrage zu verstehen als Windenergieanlagen, deren Standort außerhalb rechtskräftig ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land liegt oder deren Standort sich auf Flächen befindet, die einer Länderöffnungsklausel unterliegen.

Die Standorte aller Anlagen, für die die EEG-Förderung zum 1.1.2022 endet, unterliegen grundsätzlich der bayerischen 10H-Regelung und sind damit gemäß der Berichtsvorgabe als „planungsrechtlich nicht zulässige Flächen“ zu bewerten. Entsprechend der nachfolgenden Tabelle endete bis zum 1.1.2022 für 97 WEA ≥ 80 Kilowatt mit einer Gesamtleistung von rd. 75 MW die EEG-Förderung. Davon haben 59 Anlagen mit insgesamt rd. 41,7 MW ihren Vergütungsanspruch bereits zum 1.1.2021 und damit 38 weitere Anlagen mit insgesamt 33,3 MW ihren Vergütungsanspruch zum 1.1.2022 verloren.

WEA, deren EEG Förderung im Berichtsjahr (2022) endet		WEA, deren EEG Förderung im Berichtsjahr (2022) endet und die auf planungsrechtlich nicht zulässigen Flächen stehen *(Hinweis: Datenlieferung ist eine Teilmenge der Daten der ersten Spalte)*	
Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
97	75	97	75

*Quelle: Energie-Atlas Bayern (EAB); Hinweis: Die Daten zur Inbetriebnahme der Anlagen im EAB sind nicht deckungsgleich mit den Inbetriebnahmedaten im Marktstammdatenregister (Stand 13.04.2022).

2.5 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land

Die **bestehenden Länderziele für den EE-Ausbau und deren Stand** finden sich in **Kapitel 1.2.1 und 1.2.2**. Derzeit liegt der **Anteil der Windenergie an der bayerischen Stromerzeugung** mit 6,4% (Stand 2020) im Korridor des aus dem Jahr 2015 stammenden **Ziels von 5-6% für das Jahr 2025**. Allerdings hat der Zubau von WEA in den letzten Jahren stark abgenommen. So wurden im Jahr 2017 noch 111 Anlagen zugebaut. In den Jahren 2018 bis 2021 lag der Zubau jeweils im einstelligen Bereich. Das Ziel aus dem Bayerischen Energieprogramm von 2019, **bis Ende 2022 300 zusätzliche Windenergieanlagen zu initiieren, wird voraussichtlich nicht erreicht.**

Der **Rückgang beim Zubau von WEA** wird hauptsächlich **auf folgende Ursachen zurückgeführt**:

- Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung;
- Die bundesweite Ausschreibungspflicht für WEA ab 2017;
- Geringe Nutzung gemeindlicher Bauleitverfahren zur Unterschreitung von 10H-Abstandsregeln;
- Hemmnisse wie zivile und militärische Luftfahrt;
- Insbesondere der Bereich Artenschutz mit zunehmenden Gerichtsverfahren.

Hemmnisse der Landes- und Regionalplanung sind **nicht** erkennbar, da die Sicherung von Gebieten für die Windenergienutzung in den Regionen gelebte Praxis ist.

Mit der **10H-Regelung**, die 2014 eingeführt wurde, wurde in Bayern ein angemessener Interessenausgleich zwischen den Anforderungen der Energiewende und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung (Akzeptanzprobleme in der Wohnbevölkerung) geschaffen. Im Rahmen der in den Gemeinden durchzuführenden Bauleitplanverfahren findet gemäß § 3 BauGB eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Das Bauleitplanverfahren dient mit seinem gesetzlich vorgegebenen Abwägungsprozess demnach der Abwägung aller Belange und dementsprechend lassen sich einzelne Belange nicht als generelle Hemmnisse identifizieren. Das Instrument der Bauleitplanung wurde aber nur in geringem Umfang genutzt.

Die Bayerische Staatsregierung hat angesichts der schleppenden Aktivierung von Flächen durch die Gemeinden **Maßnahmen ergriffen, wie der Windkraftausbau unter grundsätzlicher Fortgeltung von 10H** (vgl. 2.2.1) **verbessert werden kann**. Dazu gehören im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Seit 2020 begleiten und unterstützen **regionale Windkümmerer** die Gemeinden mit Expertise bei der Initiierung von Windenergieprojekten und vermitteln Bedeutung sowie Notwendigkeit des Ausbaus von Windenergie vor Ort. Die Aktivierung von Flächen hat nicht zuletzt durch das Windkümmererprogramm wieder Schwung aufgenommen. Aktuell werden bis zu 40 Projekte bei bis zu 50 Kommunen betreut. Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse pro Windenergie vor Ort erwirkt und an drei Standorten wurden erfolgreiche Bürgerentscheide von den jeweiligen Windkümmerern fachlich betreut. Für die Quartale zwei und drei 2022 sind mehrere Beschlüsse zu Bauleitplanverfahren in den Kommunen angekündigt, an die sich dann die konkrete Umsetzungsphase des jeweiligen Windenergieprojekts anschließen würde. Dieses richtungsweisende Angebot findet bundesweit Aufmerksamkeit. Die Bayerische

Staatsregierung wird dieses erfolgreiche Format weiterentwickeln und den Kommunen über 2022 hinaus entsprechende Unterstützungsangebote machen.

- Im Oktober 2021 wurde eine **Windoffensive Wald** gestartet. Um auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, Windräder im Wald zu errichten, wurden im Energie-Atlas Bayern Gebiete mit entsprechender Windhöffigkeit und Waldgebiete für eine kartographische Darstellung verschnitten.
- Weiter wird ein Forschungsprojekt gefördert, das ab dem Frühjahr 2022 ein kamerabasiertes Kollisionsvermeidungssystem speziell an einem Waldstandort testet.
- Zur Unterstützung der Gemeinden wurde im März 2021 ein Merkblatt zur Bauleitplanung für Windenergieanlagen erstellt, um die Gemeinden bei der Planung und Ausweisung von Flächen zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien als zentraler Kernaufgabe der Energiewende plant die Bayerische Staatsregierung eine Weiterentwicklung der 10H-Regelung (vgl. 2.1.1). Dabei sollen eine Reihe von Ausnahmetatbeständen auf den Weg gebracht werden, bei denen der Mindestabstand zur Wohnbebauung auf 1.000 Meter reduziert werden soll.

Ein konkreter Windanlagenzubau hängt neben der Flächenverfügbarkeit zwingend auch von der unverzüglichen und substanziellen Umsetzung der vom Bund angekündigten Anpassung der materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen ab, insbesondere nachfolgende Punkte sind hier zu nennen

- Zügige Umsetzung der im Gesetzentwurf EEG 2023 vorgesehenen Festlegung auf Bundesebene, dass Errichtung und Betrieb von erneuerbaren Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen sowie erforderlichenfalls Implementierung in allen relevanten Fachmaterien. Eine entsprechende Anpassung auch auf Europaebene muss parallel vorangetrieben werden. Die EU-Kommission selbst hat im Lichte der aktuellen energiepolitischen Risiken in der Mitteilung REPowerEU vom 08.03.2022 die Mitgliedstaaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, ihr Anschluss an das Netz und das entsprechende Netz selbst als im überwiegenden öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegend angesehen werden und für das günstigste Planungs- und Genehmigungsverfahren in Betracht kommen. Die EU muss jedoch auch ihre eigenen europarechtlichen Regelungen entsprechend prüfen und im Sinne eines entsprechenden Vorrangs anpassen.

- Prüfung und Anpassung aller vom Ausbau der EE tangierten Rechtsmaterien wie Arten- und Naturschutz, Luftverkehr, UVP-Recht etc. an das Erfordernis des EE-Zubaus adäquat zu dessen gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Umsetzung der vom Bund in den Eckpunktepapieren zum naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land und betreffend die Belange von Funknavigationsanlagen und Wetterradaren angekündigten Regelungen.
- Klare, einheitliche, einfache und rechtssichere Regelungen des Gesetzgebers zu Prüfungsvoraussetzungen und -umfang beim Zubau von EE-Anlagen, insbesondere auch beim Repowering und den die Flächenaktivierung betreffenden Regelungen. Die aktuellen Eckpunktepapiere des Bundes bieten hier erste Ansatzpunkte, sind jedoch durch eine umfassende Revision aller einschlägigen Regelungen zu flankieren.
- Auf EU-Ebene auf zeitnahe beihilferechtliche Genehmigung der sog. Südquote in den EEG-Ausschreibungen für Windenergie an hinwirken.

Ferner hängt der Zubau auch bei der Windenergie von ausreichenden Personal- und Materialressourcen in der Privatwirtschaft und ausreichenden Kapazitäten in den Behörden ab.

Anhang zum Bericht für den Kooperationsausschuss Erneuerbare Energien – Berichtsjahr 2022

Zu 2. Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

A2.1 Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land

Neben den bereits übermittelten GIS-Daten werden für jede Flächenausweisung zusätzlich die bei den Regionsbeauftragten und Gemeinden abgefragten Angaben aufgeführt:

Tabelle A1a: **Regionalplanung**: Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land je Plan bzw. Planungsregion

Planbezeichnung / Planungsregion	Datum Inkrafttreten [TT.MM.JJJJ]	Sofern Flächen der Regionalplanung				Gilt Ausschlusswirkung? [ja/nein]	Muss WEA Rotor innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen? [ja/nein]	Plan aktuell beklagt? [ja/nein]
		Vorranggebiet [ha]	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebiet [ha]	Als Eignungs-gebiet ausgewiesen [ha]	Als andere Gebietsform ausgewiesen [ha]			
Bayerischer Untermain (UFr.)		-	-	-	-			
Würzburg (UFr.)	23.12.2016	2.255	-	-	1.399	nein	nein	nein
Main – Rhön (UFr.)	12.08.2014	2.396	-	-	4.297	ja	nein	nein
Oberfranken – West (OFr.)	26.09.2014	2.367	-	-	15	ja, mit Ausnahmen	nein	nein
Oberfranken – Ost (OFr.)	26.09.2014	2.016	-	-	519	ja, mit Ausnahmen	nein	nein

Oberpfalz – Nord (OPf.)		-	-	-	-			
Region Nürnberg (MFr.)	01.04.2017	1.323	-	-	2.466	Ja	nein	nein
Westmittelfranken (MFr.)	16.08.2021	1.212	-	-	772	nein	nein	nein
Augsburg (Schw.)	25.07.2018	180	-	-	182	nein	nein	nein
Ingolstadt (OBay.)		-	-	-	-			
Regensburg (OPf.)		-	-	-	-			
Donau – Wald (NBay.)	26.04.2014	4.499	-	-	1.941	nein	nein	nein
Landshut (NBay.)	08.02.2014	2.120	-	-	333	nein	nein	nein
München (OBay.)		-	-	-	-			
Donau - Iller bayerischer Teil	23.12.2015	1.446	-	-	-	ja	nein	nein
Allgäu (Schw.)	11.01.2007	313	-	-	22	nein	nein	nein
Oberland (OBay.)	17.10.2015	963	-	-	-	nein	nein	nein
Südostoberbayern (OBay.)	03.10.2015	3.151	-	-	335	nein	nein	nein
Bayern		**24.240**	-	-	**12.281**		nein	nein

Tabelle A1b: **Bauleitplanung**: Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land je Kommune

Gemeinde-schlüssel	Kommune	Datum Inkrafttreten (TT.MM.JJJJ)	Fläche in ha	Gilt für die Fläche Ausschlusswirkung Ja/Nein	aktuell beklagt ja/nein	Bereits auf der Fläche installierte Windenergieanlagen in MW	Art des Plans
09 571 111	Adelshofen	30.03.2015	0,8	Nein	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 571 111	Adelshofen	11.02.2004	0,8		Nein	2,0	Bebauungsplan
09 777 111	Aitrang	01.08.2001	4,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 574 111	Alfeld	13.04.2021	0,0	Nein	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 574 112	Altdorf b.Nürnberg, St	22.07.2020	40,0	Ja	Nein	4,2	Flächennutzungsplan
09 679 165	Altertheim	01.09.2016	3,8	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 165	Altertheim	01.10.2016	3,8		Nein		Bebauungsplan
09 780 112	Altusried, M	15.03.2001	34,3	Ja	Nein	5,3	Flächennutzungsplan
09 780 112	Altusried, M	05.01.2005	34,3		Nein		Bebauungsplan
09 188 117	Andechs	11.06.2012	74,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 561 000	Ansbach	03.08.2011	3,7	Ja	Nein	3,6	Flächennutzungsplan
09 561 000	Ansbach	09.12.2013	9,9	Ja	Nein	6,6	Flächennutzungsplan
09 561 000	Ansbach	09.12.2013	9,9	Ja	Nein	4,8	Flächennutzungsplan
09 778 113	Apfeltrach	20.06.2006	3,9	Ja	Nein	1,2	Flächennutzungsplan
09 677 114	Arnstein, St	09.12.2016	33,6	Nein	Nein	6,6	Flächennutzungsplan
09 677 114	Arnstein, St	28.03.2008	19,9	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 273 115	Attenhofen	23.06.2015	73,7	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 178 116	Au i.d.Hallertau, M	07.05.2013	23,2	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 114	Aub, St	01.08.2008	2,2	Nein	Nein	4,0	Flächennutzungsplan
09 371 113	Auerbach i.d.OPf., St	02.05.2013	34,0	Ja	Nein	2,8	Flächennutzungsplan
09 571 114	Aurach	14.05.2021	10,5	Nein	Nein	8,8	Flächennutzungsplan

09 184 137	Aying	01.02.2016	164,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 773 112	Bachhagel	13.11.2009	3,5	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 478 165	Bad Staffelstein, St	28.09.2020	40,9	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 114	Baisweil	30.04.2013	14,9	Ja	Nein	3,6	Flächennutzungsplan
09 571 115	Bechhofen, M	01.01.2013	43,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 176 114	Beilngries, St	09.05.2016	99,0	Ja	Ja		Flächennutzungsplan
09 373 112	Berching, St	05.03.2007	167,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 373 112	Berching, St	15.05.2010	167,0		Nein		Bebauungsplan
09 188 113	Berg	17.02.2012	303,0	Ja	Nein	12,0	Flächennutzungsplan
09 475 113	Berg	23.11.2009	50,0	Nein	Nein	8,4	Flächennutzungsplan
09 475 113	Berg	08.03.2012	162,0	Nein	Nein	26,1	Flächennutzungsplan
09 475 113	Berg	26.10.2006	50,0		Nein	8,4	Bebauungsplan
09 577 115	Bergen	01.01.2001	0,4	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 117	Bergtheim	14.06.2012	88,4	Nein	Nein	18,0	Flächennutzungsplan
09 772 121	Biberbach, M	06.11.2012	23,3	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 774 119	Bibertal	13.01.2006	14,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 118	Bidingen	28.11.2011	1,5	Nein	Nein	9,6	Flächennutzungsplan
09 777 118	Bidingen	04.04.2012	1,5		Nein	9,6	Bebauungsplan
09 675 113	Biebelried	30.06.2003	15,3	Nein	Nein	18,0	Flächennutzungsplan
09 777 112	Biessenhofen	05.05.2004	9,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 677 119	Birkenfeld	06.07.2010	11,8	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 190 117	Böbing	12.04.2004	8,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 772 125	Bobingen, St	06.07.2006	14,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 779 126	Buchdorf	15.07.2006	4,5	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 120	Burgsalach	01.11.2003	0,2	Nein	Nein		Flächennutzungsplan

09 571 128	Burk	01.09.2015	11,9	Nein	Nein	4,8	Flächennutzungsplan
09 571 128	Burk	01.09.2015	11,9		Nein	4,8	Bebauungsplan
09 773 122	Buttenwiesen	01.01.1998	10,8	Nein	Nein	2,3	Flächennutzungsplan
09 679 122	Bütthard, M	04.08.2010	59,4	Ja	Nein	8,6	Flächennutzungsplan
09 472 127	Creußen, St	18.10.2002	24,4	Nein	Nein	4,5	Flächennutzungsplan
09 472 127	Creußen, St	01.11.2002	23,3		Nein	4,5	Bebauungsplan
09 575 117	Dachsbach, M	01.03.2016	9,6	Nein	Nein	6,0	Flächennutzungsplan
09 575 117	Dachsbach, M	01.12.2016	9,6		Nein	6,6	Bebauungsplan
09 373 119	Deining	26.01.2017	253,0	Ja	Nein	9,0	Flächennutzungsplan
09 176 120	Denkendorf	20.09.2002	0,3	Ja	Nein	6,3	Flächennutzungsplan
09 176 120	Denkendorf	20.09.2002	1,0	Ja	Nein	11,8	Flächennutzungsplan
09 181 113	Denklingen	09.10.2019	424,5	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 132	Dentlein a.Forst, M	01.01.2013	5,3	Nein	Nein	2,4	Flächennutzungsplan
09 571 132	Dentlein a.Forst, M	01.01.2013	5,3		Nein	2,4	Bebauungsplan
09 575 118	Diespeck	01.11.2004	10,5	Ja	Nein	4,0	Flächennutzungsplan
09 571 135	Dietenhofen, M	06.06.2012	4,8	Nein	Nein	6,0	Flächennutzungsplan
09 780 119	Dietmannsried, M	01.08.2001	12,5	Ja	Nein	3,3	Flächennutzungsplan
09 571 136	Dinkelsbühl, GKSt	31.05.2005	9,7		Nein		Bebauungsplan
09 571 139	Dürrwangen, M	10.11.2011	8,3	Nein	Nein	6,6	Flächennutzungsplan
09 777 124	Eggenthal	24.03.2005	3,5	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 176 123	Eichstätt, GKSt	16.01.2015	117,6	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 176 124	Eitensheim	07.11.2014	52,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 575 121	Emskirchen, M	01.03.2004	20,9	Ja	Nein	6,0	Flächennutzungsplan
09 377 116	Erbendorf, St	26.03.2001	11,0	Nein	Nein	2,6	Flächennutzungsplan
09 377 116	Erbendorf, St	18.10.2001	11,0		Nein	2,6	Bebauungsplan

09 575 122	Ergersheim	01.05.2005	41,7	Ja	Nein	6,0	Flächennutzungsplan
09 677 127	Eußenheim	22.02.2011	8,8	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 178 123	Fahrenzhausen	02.07.2013	110,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 475 123	Feilitzsch	08.11.2012	83,0	Ja	Nein	26,0	Flächennutzungsplan
09 187 130	Feldkirchen-Westerham	01.10.2016	121,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 145	Feuchtwangen, St	04.03.2011	1,0	Ja	Nein	2,3	Flächennutzungsplan
09 371 122	Freudenberg	14.08.2013	104,0	Ja	Nein	3,0	Flächennutzungsplan
09 777 128	Friesenried	04.07.2006	5,2	Nein	Nein	7,4	Flächennutzungsplan
09 181 121	Fuchstal	30.10.2014	435,0	Ja	Nein	12,0	Flächennutzungsplan
09 184 119	Garching b.München, St	05.05.2020	17,4	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 475 127	Gattendorf	22.11.2019	1,3	Ja	Nein	10,0	Flächennutzungsplan
09 188 120	Gauting	04.09.2012	828,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 186 122	Geisenfeld, St	24.03.2016	127,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 137	Geroldshausen	17.08.2011	21,0	Nein	Nein	0,0	Flächennutzungsplan
09 186 125	Gerolsbach	24.03.2016	126,4	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 188 121	Gilching	25.07.2012	247,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 575 127	Gollhofen	01.06.2015	44,9	Ja	Nein	14,0	Flächennutzungsplan
09 576 122	Greding, St	29.03.2000	296,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 678 138	Grettstadt	10.12.2012	33,5	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 141	Greußenheim	28.10.2005	10,2	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 142	Güntersleben	18.06.2012	22,5	Nein	Nein	9,0	Flächennutzungsplan
09 777 138	Günzach	24.02.2014	8,5	Nein	Nein	0,6	Flächennutzungsplan
09 577 136	Gunzenhausen, St	21.10.2011	43,0		Nein	18,0	Bebauungsplan
09 575 128	Gutenstetten	01.11.2004	5,9	Ja	Nein	4,6	Flächennutzungsplan
09 780 122	Haldenwang	10.09.2001	0,7	Nein	Nein	1,6	Flächennutzungsplan

09 275 126	Hauzenberg, St	07.11.2014	230,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 140	Heidenheim, M	10.12.1997	69,0	Nein	Nein	18,6	Flächennutzungsplan
09 577 140	Heidenheim, M	25.11.2011	8,6	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 140	Heidenheim, M	30.04.2015	8,6		Nein		Bebauungsplan
09 679 144	Helmstadt, M	25.09.2013	93,9	Nein	Nein	12,5	Flächennutzungsplan
09 575 130	Hemmersheim	01.05.2005	49,0	Ja	Nein	15,2	Flächennutzungsplan
09 776 115	Hergensweiler	19.08.2002	2,1	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 186 126	Hettenshausen	24.03.2016	122,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 146	Hettstadt	28.10.2005	8,9	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 576 127	Hilpoltstein, St	24.02.2006	15,4	Nein	Nein	5,5	Flächennutzungsplan
09 184 127	Höhenkirchen-Siegertsbrunn	03.04.2014	244,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 186 128	Hohenwart, M	24.03.2016	187,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 472 154	Hollfeld, St	23.05.1996	0,2	Nein	Nein	0,5	Flächennutzungsplan
09 472 154	Hollfeld, St	19.06.1996	0,1		Nein	0,5	Bebauungsplan
09 186 130	Ilmmünster	24.03.2016	79,5	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 188 126	Inning a.Ammersee	03.08.2012	270,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 575 134	Ippesheim, M	01.05.2013	13,0	Ja	Nein	6,0	Flächennutzungsplan
09 575 134	Ippesheim, M	01.03.2019	24,9	Nein	Nein	7,2	Flächennutzungsplan
09 575 134	Ippesheim, M	01.03.2019	24,9		Ja	7,2	Bebauungsplan
09 777 139	Irsee, M	26.05.2006	2,5	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 139	Irsee, M	31.05.2006	2,5		Nein		Bebauungsplan
09 473 138	Itzgrund	17.06.2016	6,2		Nein	9,6	Bebauungsplan
09 777 140	Jengen	18.05.2001		Nein	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 186 132	Jetzendorf	24.03.2016	27,3	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 141	Kaltental, M	06.05.2005	7,9	Ja	Nein		Flächennutzungsplan

09 677 148	Karlstadt, St	02.08.2004	80,38	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 762 000	Kaufbeuren	01.07.2004	2,3	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 675 141	Kitzingen, GKSt	05.12.2015	22,2	Ja	Nein	8,0	Flächennutzungsplan
09 679 155	Kleinrinderfeld	07.12.2011	4,5	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 471 151	Königsfeld	17.06.2016	20,0	Ja	Nein	11,5	Flächennutzungsplan
09 471 151	Königsfeld	17.06.2016	20,0		Nein	11,5	Bebauungsplan
09 774 148	Kötz	18.06.2004	3,3	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 144	Kraftisried	08.08.2014	10,0	Ja	Nein	1,5	Flächennutzungsplan
09 188 127	Krailling	04.07.2012	116,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 145	Lamerdingen	19.04.2013	100,0	Ja	Nein	4,8	Flächennutzungsplan
09 279 122	Landau a.d.Isar, St	24.08.2012	30,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 148	Langenaltheim	21.06.2010	19,3	Nein	Nein	5,0	Flächennutzungsplan
09 573 120	Langenzenn, St	08.04.2016	16,0	Nein	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 573 120	Langenzenn, St	22.04.2016	16,0		Nein	2,0	Bebauungsplan
09 772 170	Langerringen	21.08.2013	4,7	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 273 141	Langquaid, M	03.07.2018	6,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 473 141	Lautertal	01.11.2000	19,0	Ja	Nein	3,0	Flächennutzungsplan
09 778 165	Legau, M	22.07.2002	7,0	Ja	Nein	0,6	Flächennutzungsplan
09 679 200	Leinach	21.07.2014	37,8	Ja	Nein	12,0	Flächennutzungsplan
09 774 155	Leipheim, St	19.07.2006	8,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 174	Leutershausen, St	22.10.2010	6,4	Nein	Nein	1,3	Flächennutzungsplan
09 476 152	Ludwigsstadt, St	17.03.1997	5,0	Nein	Nein	1,5	Flächennutzungsplan
09 476 152	Ludwigsstadt, St	16.06.1997	0,4		Nein	1,5	Bebauungsplan
09 675 146	Mainstockheim	27.08.2004	33,2	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 575 147	Markt Taschendorf, M	01.03.2021	1,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan

09 575 147	Markt Taschendorf, M	01.03.2021	1,0		Nein		Bebauungsplan
09 777 151	Marktoberdorf, St	12.04.2002	20,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 476 183	Marktrodach, M	12.12.2016	23,7	Nein	Nein	3,0	Flächennutzungsplan
09 476 183	Marktrodach, M	12.12.2016	8,5		Nein	3,0	Bebauungsplan
09 675 150	Martinsheim	04.11.2008	23,1	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 772 177	Meitingen, M	11.04.2013	1,9	Ja	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 771 145	Merching	25.02.2016	46,3	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 773 147	Mödingen	18.07.2003	1,5	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 179	Mönchsroth	18.09.2012	4,8	Nein	Nein	6,0	Flächennutzungsplan
09 779 186	Monheim, St	23.03.2002	28,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 176 148	Mörnsheim, M	20.12.1999	0,3	Nein	Nein	1,0	Flächennutzungsplan
09 176 149	Nassenfels, M	10.08.2000	5,6	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 151	Nennslingen, M	01.11.1999	1,4	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 575 152	Neuhof a.d.Zenn, M	01.08.2016	43,4	Nein	Nein	9,9	Flächennutzungsplan
09 575 152	Neuhof a.d.Zenn, M	01.08.2016	43,9		Nein	9,9	Bebauungsplan
09 676 143	Neunkirchen	11.05.2004	6,2	Ja	Nein	2,4	Flächennutzungsplan
09 575 153	Neustadt a.d.Aisch, St	01.04.2005	22,2	Ja	Nein	6,4	Flächennutzungsplan
09 573 122	Oberasbach, St	06.04.2001	12,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 154	Obergünzburg, M	01.02.2011	8,4	Nein	Nein	1,7	Flächennutzungsplan
09 575 155	Oberickelsheim	01.05.2013	3,0	Ja	Nein	2,3	Flächennutzungsplan
09 777 155	Oberostendorf	29.11.2004	41,0	Ja	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 776 121	Oberreute	15.10.1999	3,7	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 170	Ochsenfurt, St	01.01.2005	62,4	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 170	Ochsenfurt, St	04.03.2013	42,0	Ja	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 174 135	Odelzhausen	16.06.2014	118,0	Nein	Nein	15,0	Flächennutzungsplan

09 672 140	Oerlenbach	22.12.2015	57,0	Nein	Nein	9,9	Flächennutzungsplan
09 672 140	Oerlenbach	08.01.2016	41,9		Nein	9,9	Bebauungsplan
09 574 145	Offenhausen	13.12.2011	69,0	Ja	Nein	12,0	Flächennutzungsplan
09 571 188	Ohrenbach	07.01.2004	1,6	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 188	Ohrenbach	07.01.2004	1,8		Nein		Bebauungsplan
09 776 122	Opfenbach	15.09.2000	0,7	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 157	Osterzell	20.12.2005	9,4	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 189 134	Palling	01.12.2000	13,0				Flächennutzungsplan
09 190 140	Peiting, M	28.10.2019	217,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 190 140	Peiting, M	31.08.2013	217,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 186 143	Pfaffenhofen a.d.Ilm, St	24.03.2016	527,4	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 158	Pforzen	08.10.1999	11,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 172 128	Piding	16.12.2014	0,2		Nein		Bebauungsplan
09 188 137	Pöcking	14.09.2012	19,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 162	Polsingen	06.07.2015	10,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 186 144	Pörnbach	24.03.2016	204,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 771 156	Pöttmes, M	16.11.2012	170,0	Ja	Nein	0,0	Flächennutzungsplan
09 672 143	Rannungen	17.12.2011	28,6	Nein	Nein	7,8	Flächennutzungsplan
09 186 146	Reichertshausen	24.03.2016	62,2	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 677 175	Retzstadt	11.03.2005	5,4	Nein	Nein	1,2	Flächennutzungsplan
09 677 175	Retzstadt	03.06.2005	25,8	Nein	Nein	8,0	Flächennutzungsplan
09 677 175	Retzstadt	21.02.2014	43,9	Nein	Nein	15,0	Flächennutzungsplan
09 679 179	Riedenheim	25.08.2004	12,3	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 180	Rimpar, M	12.05.2005	18,4	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 576 142	Rohr	05.05.2021	0,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan

09 186 149	Rohrbach	24.03.2016	161,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 165	Ronsberg, M	13.12.2011	4,4	Nein	Nein	0,8	Flächennutzungsplan
09 777 165	Ronsberg, M	13.12.2011	4,4		Nein		Bebauungsplan
09 573 125	Roßtal, M	16.05.2018	0,0	Nein	Nein	3,0	Flächennutzungsplan
09 571 193	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	20.05.1999	21,0	Nein	Nein	2,8	Flächennutzungsplan
09 571 193	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	20.05.1999	1,8	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 274 176	Rottenburg a.d.Laaber, St	23.08.2013	214,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 274 176	Rottenburg a.d.Laaber, St	21.03.2018	73,0		Nein		Bebauungsplan
09 679 185	Rottendorf	13.02.2014	8,3	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 178 122	Rudelzhausen	24.11.2015	21,9	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 475 165	Schauenstein, St	18.07.2017	34,0	Nein	Nein	7,2	Flächennutzungsplan
09 475 165	Schauenstein, St	13.12.2013	34,0		Nein	7,2	Bebauungsplan
09 776 125	Scheidegg, M	26.11.2001	0,5	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 471 185	Scheßlitz, St	07.11.2017	89,0	Nein	Nein	11,0	Flächennutzungsplan
09 471 185	Scheßlitz, St	06.05.2016	89,0		Nein	11,0	Bebauungsplan
09 186 151	Scheyern	24.03.2016	195,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 376 159	Schmidgaden	15.02.2018	45,2	Ja	Nein	0,0	Flächennutzungsplan
09 189 142	Schnaitsee	01.05.2005	15,0			2,2	Flächennutzungsplan
09 189 142	Schnaitsee	10.11.2000	10,1			1,2	Bebauungsplan
09 371 150	Schnaittenbach, St	01.02.2013	62,0	Ja	Nein	5,0	Flächennutzungsplan
09 678 174	Schonungen	04.02.2011	76,0	Ja	Nein	22,9	Flächennutzungsplan
09 678 175	Schwanfeld	03.08.2012	76,0	Ja	Nein	15,0	Flächennutzungsplan
09 186 152	Schweitenkirchen	24.03.2016	64,1	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 188 132	Seefeld	21.06.2012	328,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan

09 475 171	Selbitz, St	27.05.2021	0,9	Nein	Nein	13,7	Flächennutzungsplan
09 771 165	Sielenbach	05.05.2017	56,0	Ja	Nein	4,8	Flächennutzungsplan
09 679 187	Sommerhausen, M	22.01.2013	38,6	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 679 188	Sonderhofen	01.08.2008	13,6	Nein	Nein	4,0	Flächennutzungsplan
09 472 190	Speichersdorf	30.04.2001	5,0	Nein	Nein	1,5	Flächennutzungsplan
09 472 190	Speichersdorf	21.09.1998	5,0		Nein	1,5	Bebauungsplan
09 188 139	Starnberg, St	19.09.2012	458,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 573 127	Stein, St	02.10.2002	12,5	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 205	Steinsfeld	17.06.2012	16,2	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 205	Steinsfeld	12.06.2012	15,7		Nein		Bebauungsplan
09 777 172	Stöttwang	02.12.2005	14,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 672 155	Sulzthal, M	28.04.2017	74,0	Nein	Nein	9,0	Flächennutzungsplan
09 672 155	Sulzthal, M	29.09.2017	74,0		Nein	9,0	Bebauungsplan
09 576 148	Thalmässing, M	11.08.2014	103,0	Nein	Nein	15,0	Flächennutzungsplan
09 176 164	Titting, M	19.02.2013	237,4	Ja	Nein	50,6	Flächennutzungsplan
09 475 181	Töpen	12.11.2012	59,6	Ja	Nein	21,5	Flächennutzungsplan
09 475 182	Trogen	09.05.2014	93,8	Ja	Nein	25,0	Flächennutzungsplan
09 575 168	Uffenheim, St	01.07.2006	26,8	Ja	Nein	4,0	Flächennutzungsplan
09 778 207	Unteregg	04.03.2004	14,5	Ja	Nein	2,1	Flächennutzungsplan
09 674 210	Untermerzbach	01.07.2000	0,3	Nein	Nein	1,5	Flächennutzungsplan
09 777 175	Unterthingau, M	22.03.2005	2,0	Nein	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 777 176	Untrasried	22.11.1999	3,0	Nein	Nein	0,6	Flächennutzungsplan
09 777 176	Untrasried	10.09.2003	3,0		Nein	1,2	Bebauungsplan
09 677 193	Urspringen	24.09.2010	14,9	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 186 158	Vohburg a.d.Donau, St	24.03.2016	111,6	Ja	Nein		Flächennutzungsplan

09 675 174	Volkach, St	10.07.2006	6,7	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 777 177	Waal, M	24.06.2005	42,0	Ja	Nein	9,9	Flächennutzungsplan
09 672 161	Wartmannsroth	15.05.2004	0,5	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 678 192	Wasserlosen	18.07.2006	22,8	Ja	Nein	4,0	Flächennutzungsplan
09 571 214	Wassertrüdingen, St	14.02.2011	55,0	Nein	Nein	10,0	Flächennutzungsplan
09 571 214	Wassertrüdingen, St	21.10.2011	55,0		Nein	10,0	Bebauungsplan
09 577 177	Weißenburg i.Bay., GKSt	06.09.1997	0,1	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 177	Weißenburg i.Bay., GKSt	06.09.1997	0,1	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 177	Weißenburg i.Bay., GKSt	06.09.1997	0,1	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 177	Weißenburg i.Bay., GKSt	06.09.1997	0,1	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 177	Weißenburg i.Bay., GKSt	06.09.1997	0,1	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 376 150	Wernberg-Köblitz, M	26.01.2017	142,0	Ja	Nein	15,6	Flächennutzungsplan
09 376 150	Wernberg-Köblitz, M	18.09.2016	72,0		Nein	4,8	Bebauungsplan
09 376 150	Wernberg-Köblitz, M	18.10.2017	67,0		Nein	10,8	Bebauungsplan
09 188 144	Weßling	20.08.2012	132,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 577 179	Westheim	27.08.2008	12,0	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 222	Wettringen	24.07.2017	77,9	Ja	Nein	4,8	Flächennutzungsplan
09 571 222	Wettringen	24.07.2017	8,1		Nein	4,8	Bebauungsplan
09 780 147	Wildpoldsried	01.06.1999	1,0	Ja	Nein	1,7	Flächennutzungsplan
09 780 147	Wildpoldsried	15.09.2001	1,8	Ja	Nein	3,2	Flächennutzungsplan
09 780 147	Wildpoldsried	01.12.2008	0,5	Ja	Nein	2,0	Flächennutzungsplan
09 780 147	Wildpoldsried	05.11.2011	1,0	Ja	Nein	4,6	Flächennutzungsplan
09 780 147	Wildpoldsried	01.07.2014	17,0	Ja	Nein	6,0	Flächennutzungsplan
09 575 181	Wilhelmsdorf	01.11.2010	9,7	Ja	Nein	6,0	Flächennutzungsplan
09 573 133	Wilhermsdorf, M	26.08.2011	46,5	Nein	Nein	13,2	Flächennutzungsplan

09 679 206	Winterhausen, M	22.01.2013	38,2	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 571 229	Wolframs-Eschenbach, St	01.06.2009	3,5	Nein	Nein		Flächennutzungsplan
09 186 162	Wolnzach, M	24.03.2016	201,4	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 188 145	Wörthsee	06.08.2012	230,0	Ja	Nein		Flächennutzungsplan
09 677 203	Zellingen, M	18.11.2005	20,2	Nein	Nein	1,2	Flächennutzungsplan
09 773 187	Zöschingen	23.06.2009	130,5	Ja	Nein	19,2	Flächennutzungsplan

A2.2 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

Neben den bereits übermittelten GIS-Daten werden für jeden Plan zusätzlich die bei den Regionsbeauftragten und Gemeinden abgefragten Angaben aufgeführt:

Tabelle A2a: **Regionalplanung**: Geplante Flächen (Planentwürfe) für Windenergie an Land

Planbezeichnung / Planungsregion	Datum letzter, erfolgter Planungsschritt (JJJJ)	Sofern Flächen der Regionalplanung				Ausschlusswirkung? [ja/nein]	Muss WEA Rotor innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen? [ja/nein]
		Vorranggebiet [ha]	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebiet [ha]	Als Eignungs-gebiet ausgewiesen [ha]	Als andere Gebietsform ausgewiesen [ha]		
Würzburg (UFr.)	20.10.2021	79	-	-	-	nein	nein
Oberfranken – West (OFr.)	22.04.2021	40	-	-	-	Ja	nein
Westmittelfranken (MFr.)	18.10.2021	160	-	-	30	nein	nein

Tabelle A2b: **Bauleitplanung**: Geplante Flächen (Planentwürfe) für Windenergie an Land

Gemeinde-schlüssel	Kommune	Datum letzter, erfolgter Planungsschritt (JJJJ)	Fläche in ha	Gilt für die Fläche Ausschlusswirkung Ja/Nein	Art des Plans
09 371 116	Birgland	2011	60,0	Nein	Flächennutzungsplan
09 184 114	Brunnthal	2012	404,0	Ja	Flächennutzungsplan
09 773 122	Buttenwiesen	2013	91,4	Nein	Flächennutzungsplan
09 571 135	Dietenhofen, M	2021	27,0	Nein	Flächennutzungsplan
09 571 135	Dietenhofen, M	2021	26,6		Bebauungsplan
09 175 115	Ebersberg, St				Flächennutzungsplan
09 676 119	Eichenbühl	2019			Bebauungsplan
09 184 119	Garching b.München, St	2019	17,4	Ja	Flächennutzungsplan
09 184 119	Garching b.München, St		3,9		Bebauungsplan
09 679 141	Greußenheim	2015	81,1	Ja	Flächennutzungsplan
09 679 141	Greußenheim	2015	10,8		Bebauungsplan
09 184 123	Haar	2014	22,0	Nein	Flächennutzungsplan
09 181 127	Igling	2021	110,0	Ja	Flächennutzungsplan
09 184 130	Ismaning	2011		Nein	Flächennutzungsplan
09 473 138	Itzgrund	2016	3,6	Nein	Flächennutzungsplan
09 575 145	Markt Erlbach, M	2021	50,0	Nein	Flächennutzungsplan
09 575 145	Markt Erlbach, M	2021	50,0		Bebauungsplan
09 676 140	Mömlingen	2013	47,3	Nein	Flächennutzungsplan
09 679 164	Neubrunn, M	2020	1,8	Nein	Flächennutzungsplan
09 679 164	Neubrunn, M	2020	1,8		Bebauungsplan
09 575 152	Neuhof a.d.Zenn, M	2021	32,9	Nein	Flächennutzungsplan
09 575 152	Neuhof a.d.Zenn, M	2021	32,9		Bebauungsplan
09 573 123	Obermichelbach	2013	79,0	Ja	Flächennutzungsplan

09 186 143	Pfaffenhofen a.d.Ilm, St	2020	53,1		Bebauungsplan
09 184 141	Sauerlach	2015	150,0	Ja	Flächennutzungsplan
09 375 199	Sinzing	2020	28,8	Nein	Flächennutzungsplan
09 375 199	Sinzing	2020	28,8		Bebauungsplan
09 576 147	Spalt, St	2016	20	Nein	Flächennutzungsplan
09 576 147	Spalt, St	2016	20		Bebauungsplan
09 475 175	Stammbach, M	2021	1,1	Nein	Flächennutzungsplan
09 773 170	Syrgenstein	2013	30,0	Ja	Flächennutzungsplan
09 477 157	Thurnau, M	2014	100,0	Nein	Flächennutzungsplan
09 477 157	Thurnau, M	2014	18,0		Bebauungsplan
09 477 157	Thurnau, M	2014	14,0		Bebauungsplan
09 571 218	Weiltingen, M	2020	30,0	Nein	Flächennutzungsplan
09 571 218	Weiltingen, M	2020	30,0		Bebauungsplan
09 676 169	Wörth a.Main, St	2021	321,0	Nein	Flächennutzungsplan
09 676 169	Wörth a.Main, St	2021	321,0		Bebauungsplan
09 773 187	Zöschingen	2014	82,7	Ja	Flächennutzungsplan
09 772 223	Zusmarshausen, M	2021	152,0	Ja	Flächennutzungsplan